



## Nutzungsbedingungen für die Flugzeuge der Motorflugsportgruppe Donauwörth-Genderkingen e.V.

Für eine sichere, störungsfreie und günstige Nutzung der Flugzeuge der Motorflugsportgruppe Donauwörth-Genderkingen e.V. (MDG) geltende folgenden Nutzungsbedingungen:

- 1) Die Buchung der Maschinen erfolgt über [www.vereinsflieger.de](http://www.vereinsflieger.de), (kurz: VF), wobei im Kommentarfeld die geplanten Nutzungszeiten/Flugstunden einzutragen sind.
- 2) Der verantwortliche Pilot bestätigt,
  - im Besitz aller erforderlichen Lizenzen und Berechtigungen zu sein bzw. dafür unter Aufsicht ausgebildet zu werden,
  - innerhalb der letzten 12 Monate einen MDG-Checkflug oder alternativ einen SEP-Übungsflug oder einen IR- oder MEP-Check mit Landung in EDMQ durchgeführt zu haben. Diese Checks müssen im VF hinterlegt werden, um gültig zu sein.
  - die Flugzeuge gemäß Betriebshandbuch zu betreiben.
  - dass er alle erforderlichen Lizenzdaten im VF korrekt angegeben hat.Falls diese Voraussetzungen nicht vorliegen, ist die Benutzung von MDG-Flugzeugen nicht gestattet.
- 3) Eine Nutzung von Vereinsmaschinen durch vereinsfremde Piloten ist nur im Zusammenhang mit einem externen Chartervertrag gestattet. Dies gilt auch, wenn ein MDG Pilot mit an Bord ist.
- 4) Wer ein Flugzeug über einen Tag (0900-1700 LCL oder länger) bzw. mehrere Tage nutzt, ist verpflichtet pro Werktag eine Flugstunde und pro arbeitsfreiem Tag zwei Flugstunden abzunehmen; es gilt der Donauwörther Kalender. Entsprechend nicht abgenommene Flugstunden werden zu 50% verrechnet.
- 5) Eine Buchung von mehr als 7 Tagen in Folge ist mit der Vorstandschaft vorab abzuklären. Dasselbe gilt für Doppel- oder Alternativ-Buchungen, die zu vermeiden sind. Buchungen der D-EAQN und der D-EYHP länger als einen Tag müssen vorab mit dem Ausbildungsleiter abgestimmt werden.
- 6) Für die ordnungsgemäße Abstellung der Maschine – in und außerhalb von EDMQ – haftet der Pilot.
- 7) Wenn eine Reservierung nicht genutzt werden kann, muss die Buchung im VF so früh wie möglich storniert werden. Zusätzlich muss der Pilot über die VF-Funktion „Rundmail“ die Piloten dieser Maschine informieren. Falls die Stornierung nicht oder unverhältnismäßig spät erfolgt, behält sich der Vorstand vor, Stornierungsgebühren zu berechnen.
- 8) Die Buchung verfällt, wenn der Nutzer 1 Stunde nach Beginn der Buchung nicht am Platz ist oder den Flugleiter über seine Verspätung nicht informiert.
- 9) Die Maschine ist in sauberem Zustand zu übergeben (innen und außen). Reinigungsmittel und Geräte (Staubsauger, Hochdruckreiniger) stehen in EDMQ zur Verfügung
- 10) Das Bordbuch ist ordentlich zu führen, Flugzeiten sind in UTC anzugeben, Flugzeiten und Landungen sind am Ende der Seite aufzusummieren. Durchgeführte Flüge sind zeitgleich mit dem Eintrag ins Bordbuch in VF zu dokumentieren. Die aktuelle Anleitung befindet sich im VF-Dokumentenbereich.
- 11) Bekannte Mängel des Flugzeugs sind im VF in der Mängelliste dokumentiert. Bei der Übernahme des Flugzeugs muss jeder Pilot eine Vorflugkontrolle durchführen. Stellt er noch undokumentierte Mängel fest, sind diese vor der Durchführung des Flugvorhabens per E-Mail mit Bild an den Flugzeugverantwortlichen und den technischen Leiter zu melden. Die Durchführung der Vorflugkontrolle ist durch den Eintrag VFK = i.O. im VF zu bestätigen. Falls diese Bestätigung fehlt, wird er mit 10 € belastet.
- 12) Technische Störungen bzw. Vorfälle im Flugbetrieb oder Mängel an den Flugzeugen sind unverzüglich dem Flugzeugverantwortlichen und dem technischen Leiter zu melden. Sollte eine Maschine nicht flugklar sein, sind die nachfolgend gebuchten Piloten direkt zu informieren. Beanstandungen sind im VF-Feld „Instandhaltung/ Mängelbuch“ zu dokumentieren. Flugsicherheitsrelevante Mängel – typischerweise solche, die einen Start verhindern oder einen Flugabbruch verursachen würden – sind außerdem im Papier-Bordbuch zu dokumentieren. Beschädigungen werden – soweit nicht vor Abflug gemeldet – dem letzten Piloten in Rechnung gestellt.
- 13) Bei Wartungs- und Reparaturmaßnahmen sind die Vereinsleitung und die Piloten unverzüglich in geeigneter Weise durch den Technischen Leiter oder den Flugzeugverantwortlichen über die jeweilige Maßnahme, die voraussichtliche Dauer und etwaige Änderungen zu informieren (Eintrag in VF, E-Mail an alle Piloten oder zumindest an direkt Betroffene etc.).
- 14) Die Flugstundenpreise für Mitglieder gelten für eigene Nutzung, incl. Rundflügen für Bekannte, Freunde, etc. Für Fremdrundflüge sind die Rundflugpreise zu bezahlen. Für andere Flüge incl. Schulungsflüge mit externen Insassen/Piloten sind die Preise mit dem Vorstand abzustimmen.
- 15) Bei Ferry- und Piloten-Transportflüge zwecks Wartung etc. übernimmt der Verein nach Bestätigung der Notwendigkeit durch den Flugzeugverantwortlichen oder den Technischen Leiter 50 % der Flugkosten und 100 % der Landegebühren am Platz des LTB.
- 16) Die Betankung ist – wenn immer möglich – in EDMQ auszuführen. Wird eine Betankung außerhalb EDMQ durchgeführt, sind die Originalbelege bei der Verwaltung einzureichen. Dabei werden max. 120 % des EDMQ-Brutto-Preises (19 % MwSt.) der gleichen Kraftstoffsorte vergütet.
- 17) Der Betrieb der Maschinen im Reiseflug hat mit den in den Flughandbüchern empfohlenen Leistungswerten zu erfolgen.
- 18) Die Maschinen sind i.a. vollkaskoversichert; die Versicherungsunterlagen befinden sich im Bordbuch des jeweiligen Flugzeuges. Der Nutzer trägt in jedem Fall eine Selbstbeteiligung von maximal 2000€ (bei der D-GDON maximal 5000€) selbst. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Pilot voll in der Höhe der Versicherungssumme oder des Wiederbeschaffungswertes, es gilt der höhere Betrag.

Bitte beachten Sie die genannten Nutzungsbedingungen. Sie dienen der eindeutigen Regelung des vereinseigenen Flugzeugparks, Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit Ihrer Fluggäste.

Genderkingen, 15.08.2020

Der Vorstand